

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport

Bremen, den 02.02.2018
Bearbeitet von Frau Precht
Tel: 361-5656
anke.precht@sportamt.bremen.de

Lfd. Nr. **19/107**

**Vorlage zur
Sitzung der städtischen Deputation für Sport
am 13.02.2018**

**Vergabe der Mittel aus dem Integrationsbudget „Sport für Flüchtlinge“,
Eingang der Anträge ab 15.07.2017 bis 02.02.2018**

A. Problem

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 wurden Mittel für Maßnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport aus dem Integrationskonzept für das Projekt „Integration durch Sport“ verstetigt. Damit können auch für das Jahr 2018 Anträge auf „Sport für Flüchtlinge“ gestellt werden. Zwecks Information dieser Verstetigung wurden die Sportvereine über ein Mailing seitens des Sportamtes in der ersten Januarwoche informiert. Der Landessportbund hat ebenfalls die Nachricht erhalten. Zudem wurde eine Information auf der Homepage des Sportamtes eingestellt.

In 2017 wurden Anträge bis zum 14.07.2017 (Deputationsvorlage am 15.08.2017) berücksichtigt. Für weitere Anträge standen keine Mittel mehr zur Verfügung, so dass zwei nach dem 15.08.2017 eingegangene Anträge zurückgestellt wurden und jetzt berücksichtigt werden können.

Zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrationskonzept im Rahmen des Programms „Sport für Flüchtlinge“ stehen bis zum 31.12.2018 wieder konsumtive Mittel in Höhe von 40 Tsd. Euro sowie investive Mittel in Höhe von 35 Tsd. Euro zur Verfügung.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport begrüßt das Engagement der Sportvereine bei der Planung und Durchführung von Sportangeboten für Geflüchtete und

hat die Vereine über den Fortgang informiert. Neben den bereits zwei vorliegenden Anträgen aus dem vergangen Jahr sind mit Stand vom 29.01.2018 zwei weitere Anträge eingegangen.

Der Tennisverein Rot Weiß e.V. hat darum gebeten, seinen Antrag aus dem letzten Jahr als gegenstandslos anzusehen, da zwischenzeitlich das Training mit den Flüchtlingen nicht mehr nachgefragt wird und deshalb die Aktivitäten vorerst eingestellt wurden. Damit liegen dem Sportamt mit Stand ab 15.07.2017 bis 02.02.2018 insgesamt 3 Anträge auf konsumtive Mittel vor.

In angefügter Tabelle sind gelb unterlegt ab lfd. Nr. 1 bis 4 die Anträge ab dem 15.07.2017 aufgeführt und zur Entscheidung vorgelegt.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle / personalwirtschaftliche Auswirkungen / Wirtschaftliche Würdigung/ Gender-Prüfung

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach den Förder- und Vergaberichtlinien und kommt beiden Geschlechtern zugute. In den abzustimmenden Anträgen werden jedoch mehr Männer und männliche Jugendliche gefördert.

E. Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Sport stimmt der Vergabe für die Anträge der lfd. Nummern 1 bis 4 wie unter B erläutert zu.

Anlage:

Tabelle Anträge Integrationsbudget / Sport für Flüchtlinge

